

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 21.10.2016 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Rigobert UWG
Amrhein, Waltraud UWG
Bauer, Karl CSU/FWG
Beck, Markus CSU/FWG
Brand, Günter UWG
Englert, Adolf CSU/FWG
Hock, Franz UWG
Lattus, Christian CSU/FWG
Schäfer, Ralf UWG
Spielmann, Patrick CSU/FWG
Verfürth, Steffen UWG
Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer
Hanakam, Matthias

Entschuldigt:

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es wird nachgefragt, wann das Thema „Wasseraufbereitungsanlage“ erneut auf die Tagesordnung kommt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt voraussichtlich in der November-sitzung 2016 behandelt werde.

1.1. Bürgerfragestunde - Herr Paul Schäfer

Herr Paul Schäfer meldet sich zu Wort und spricht den Friedhof Wintersbach an. Er äußert, dass eine Stützmauer zwischen den Grabreihen nachgebe. Hier müsse einmal nachgesehen werden.

Weiter teilt er mit, dass im Leichenhaus einige Fliesen herunterfallen würden, da der Hang auf die obere Mauer des Leichenhauses drückt.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies bekannt sei.

Außerdem nimmt Herr Paul Schäfer Bezug auf das neue Schloss in der Haupttüre. Er regt an, einen Türschließer zu integrieren. Die Tür würde regelmäßig offen stehen.

1.2. Protokollanerkennung

Einstimmig wird das Protokoll der letzten Sitzung, bei Enthaltung der in der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder Günter Brand und Franz Hock anerkannt.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

Der Bürgermeister regt an, einen Generalbeschluss zu Anträgen auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Jochenhöhe" zu fassen.

Der Gemeinderat habe sich mit dem entsprechenden Handlungsleitfaden in seinem Ermessen gebunden und sofern die Verwaltung zu der Auffassung gelange, dass dieser Handlungsleitfaden eingehalten werde, könne den Anträgen auf isolierte Befreiungen auch ohne Gemeinderatsbeschluss zugestimmt werden.

Dies wird aus dem Gemeinderat abgelehnt, weil der Gemeinderat informiert sein möchte.

2.1. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Jochenhöhe" auf dem Anwesen Ginsterweg 13

Herr Jochen Jakob hat einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ eingereicht.

Auf dem Anwesen Ginsterweg 13, Flur-Nr. 280/117 sollen ein Holzzaun und ein Maschendrahtzaun errichtet werden. Der Holzzaun soll aus Lärchenholz bestehen und ist als Sichtschutz mit einer Höhe von 2,00 m und einer Länge von 5,00 m vorgesehen.

Der Maschendrahtzaun (Farbe: anthrazit) weist eine Höhe von 1,60 m auf und soll das Grundstück mit einer Länge von 27,5 m teilweise einzäunen. Der Zaun wird errichtet, um fremde Hunde und Rehe, die regelmäßig die Bepflanzung abfressen, vom Grundstück fern zu halten.

Die Festsetzungen der Nr. 3 des Handlungsleitfadens (max. Höhe einer Einfriedung von 2 m) werden eingehalten. Mit dem Handlungsleitfaden hat sich der Gemeinderat längst in seinem Ermessen gebunden. Es wird daher empfohlen, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, den Antrag auf isolierte Befreiung zu gewähren.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ auf dem Anwesen Ahornweg 5

Herr Rudi Eich hat einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ eingereicht.

Auf dem Anwesen Ahornweg 5, Flur-Nr. 280/56 soll die PKW-Stellplatzbegrenzung (Mauer) erneuert werden. Es ist vorgesehen die alten, marode gewordenen, Bahnschwellen auszubauen, zu entsorgen und durch braune Betonpfosten zu ersetzen. Bei der Erneuerung der Stellplatzbegrenzung werden die Festsetzungen der Nr. 3 des Handlungsleitfadens eingehalten, da die Mauer (Stellplatzbegrenzung) lediglich eine Höhe von 1,00 Meter aufweist.

Zudem soll auf dem Anwesen ein Carport zur Unterstellung eines PKW's errichtet werden. Der Carport besteht aus Aluminium in mattbrauner Farbe und hält mit den Maßen 4,95 m Länge, 2,70 m Breite und 2,20 m Höhe die Festsetzungen der Nr. 4 des Handlungsleitfadens ein. Die, laut Handlungsleitfaden, maximale Dachneigung von 15 Grad wird ebenfalls eingehalten - durch den Bogen in der Bedachung liegt diese zwischen 11 Grad und 14 Grad.

Mit dem Handlungsleitfaden hat sich der Gemeinderat längst in seinem Ermessen gebunden. Es wird daher empfohlen, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, den Antrag auf isolierte Befreiung zu gewähren.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dem Antragsteller mitzuteilen, dass Bahnschwellen im Bauhof angeliefert werden können. Dies sichert der Bürgermeister zu.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen.

2.3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Jochenhöhe" auf dem Anwesen Birkenweg 10

Herr Michael Däsch hat einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jochenhöhe“ eingereicht.

Auf dem Anwesen Birkenweg 10, Flur-Nr. 280/17 haben die Vorbesitzer des Grundstücks zwei Mauern aus Florwallsteinen errichtet. Diese dienen der Terrassierung des Geländes (aufgrund des Hangs). Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde (LRA Aschaffenburg) wurde dies bestätigt. Die vordere Mauer weist eine Höhe von ca. 1,40 m auf, es folgt ein schmales Plateau, die zweite Mauer ist ca. 1,50 m hoch. Die beiden Mauern halten jeweils die Festsetzungen der Nr. 3 des Handlungsleitfadens ein, da die zugelassene Höhe von 2,00 m nicht überschritten ist.

Mit dem Handlungsleitfaden hat sich der Gemeinderat längst in seinem Ermessen gebunden. Es wird daher empfohlen, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, den Antrag auf isolierte Befreiung zu gewähren.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen.

2.4. Bauantrag - Umnutzung einer Garage in einen Verkaufsraum für Fleisch- und Wurstprodukte und Lager für die Produktion auf dem Anwesen Flur Nr. 153/2 der Gemarkung Krausenbach

Der Schriftführer erläutert den Sachverhalt.

Herr Sebastian Krott hat für die Umnutzung einer Garage in einen Verkaufsraum für Fleisch- und Wurstprodukte und Lager für die Produktion auf dem Anwesen Grabenweg 3, Dammbach, Flur-Nr. 153/2 der Gemarkung Krausenbach einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Im allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO Läden zulässig, die der Versorgung des Gebiets dienen – hierzu zählt der Verkaufsraum für Fleisch- und Wurstprodukte.

Die Produktion stellt einen Handwerksbetrieb dar. Im allgemeinen Wohngebiet sind nicht störende Handwerksbetriebe zulässig (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO). Da die Produktion im Untergeschoss des Gebäudes geplant ist, liegt keine Störung durch den Handwerksbetrieb vor. Nach Auffassung der Verwaltung widerspricht das Bauvorhaben nicht dem Gebot der Rücksichtnahme (§ 15 Abs. 1 BauNVO).

Der Umnutzung in einen Verkaufsraum für Fleisch- und Wurstprodukte haben nicht alle Nachbarn zugestimmt. Es fehlen die Unterschriften von vier Nachbarn.

Der Stellplatznachweis nach der Anlage der GaStellV, mit einem Stellplatz für das Einfamilienhaus sowie zwei Stellplätze für den Verkaufsraum, liegt vor. Hier wird vom Landratsamt eine entsprechende Auflage gefordert, dass der zweite Stellplatz für den Verkauf (Garage) für Besucher entsprechend beschildert und zu den Öffnungszeiten zugänglich sein muss.

Das Vorhaben entspricht der Eigenart der näheren Umgebung. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3. Vorberatung Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn für 2017 (Haushaltsvolumen ähnelt dem von 2016), sollten hierzu Fragen bestehen, bitten wir diese bis spätestens 19.10.16 an den Kämmerer, Herrn Aulbach zu richten (Anlage)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 071/2016, welche dem Gemeinderat mit der Einladung zugegangen ist.

Der Vermögenshaushalt steigt von 237.000,00 Euro auf 337.300,00 Euro. Insgesamt 306.000,00 Euro davon sind für die eventuelle Durchführung von Bauarbeiten vorgesehen. Der Sachverhalt ist dem Gemeinderat bereits aus den Vorjahren bekannt. Am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft müssten dringend diverse Sanierungsarbeiten vorgenommen werden (Gebäudetrockenlegung, Dach, Kabelinstallationen). Derzeit wird diskutiert, ob das dar-

über hinaus vorhandene Raumproblem durch einen Anbau oder Neubau gelöst wird. Die Diskussion ist noch zu keinem Ergebnis gekommen. Die genannte Summe von 306.000,00 Euro entspricht den Möglichkeiten, die die Rücklage derzeit für eine Baumaßnahme hergibt. Sie wurde entsprechend eingeplant, um dem Beschlussgremium die Möglichkeit zu geben, mit eventuellen Bauarbeiten zu beginnen. Sollte dies wie in den vergangenen beiden Jahren nicht stattfinden, würde das Geld in der Rücklage verbleiben. Die Einplanung der Mittel ist somit nur eine Maßnahme um die formellen Voraussetzungen für eine eventuelle Baumaßnahme zu schaffen. Sie ist aber in dem Sinne nicht verpflichtend, sondern ermöglicht dem Gremium nach wie vor eine Maßnahme zu ergreifen oder zu unterlassen. Ansonsten sieht der Vermögenshaushalt nur kleinere Beschaffungsmaßnahmen vor, die teilweise auch im Hinblick auf eine entsprechende Baumaßnahme überdacht werden müssen (Telefon- und Schließanlage).

Der Bürgermeister berichtet von einem Termin am Montag, 24.10.2016, in Klingenberg. Man wolle sich einmal vor Ort Informationen zu dem Neubau des Rathauses einholen. Klingenberg sei von der Einwohnerzahl vergleichbar mit der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn.

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass er nicht zu einer gemeinsamen Sondersitzung der 3 Gemeinderäte eingeladen werde. Er habe sich diesbezüglich mit den Bürgermeistern von Heimbuchenthal und Mespelbrunn abgestimmt. Die Frage, Anbau oder Neubau werde in einer öffentlichen Versammlung diskutiert. Jeder Gemeinderat könne daran teilnehmen und Fragen stellen.

Der Schriftführer ergänzt, dass die nächste Gemeinschaftsversammlung für den 14.11.2016 terminiert sei. Hier sei allerdings keine Beschlussfassung An- oder Neubau geplant. Es sollen die üblich aktuellen Informationen gegeben werden.

Aus dem Gemeinderat wird befürchtet, dass die 306.000 € im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn für 2017, teils eine Vorentscheidung hinsichtlich eines Anbaus oder Neubaus darstellen würden.

Es sei nicht klar, für was diese Summe verwendet werden solle.

Es wird eine gemeinsame Sitzung angeregt, um mehr Transparenz zu schaffen.

Der Bürgermeister weist die Befürchtungen zurück.

Es sei keinerlei Vorentscheidung für einen Umbau oder Neubau mit der Einstellung der Summe im Vermögenshaushalt gefasst.

Jede einzelne Maßnahme müsse durch die Gemeinschaftsversammlung beschlossen werden.

4. Vorberatung des Haushalts 2017 des Schulverbandes Elsavatal (Haushaltsvolumen ähnelt dem von 2016), sollten hierzu Fragen bestehen, bitten wir diese bis spätestens 19.10.16 an den Kämmerer, Herrn Aulbach zu richten (Anlage)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Vorlage Nr.075/2016, welche dem Gemeinderat mit der Einladung zugegangen ist.

Er erkundigt sich, ob hierzu Anmerkungen oder Fragen vorliegen.

Da hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, schließt er den Tagesordnungspunkt.

5. Neuregelung des Umsatzsteuerrechts dahingehend, dass zahlreiche Bereiche zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 078/2016, welche der Gemeinderat mit der Einladung erhalten hat.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat folgendes:

- 1. das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen**
- 2. alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2 b UStG sowie ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen**
- 3. bestehende Verträge hinsichtlich eventueller Steuerklauseln zu überprüfen**
- 4. angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung, die organisatorischen und stellenmäßigen Auswirkungen, insbesondere auf die Finanzverwaltung, zu bewerten.**

6. Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag - ein vom Gemeinderat andiskutierter Kurbeitrag ist auf Grund fehlender rechtlicher Voraussetzungen nicht möglich und ein Fremdenverkehrsbeitrag würde zu Mehrbelastungen für die betroffenen Betriebe und die Verwaltung führen

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 074/2016, welche der Gemeinderat mit der Einladung erhalten hat.

Im Gemeinderat ist man sich darüber einig, weder eine Erhebung des Kurbeitrages noch die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages weiter zu verfolgen.

7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

7.1. Ferienspiele 2016

Der Bürgermeister informiert über die Ferienspiele 2016 und bedankt sich bei den Ausrichtern.

Insgesamt habe die Gemeinde Auslagen in Höhe von ca. 1.115,-- € ersetzt.

Bei den Ferienspielen habe sich beteiligt, die UWG, auf der Sauwiese, die Jugendfeuerwehr und die Kath. Bücherei.

Aus dem Gemeinderat wird ergänzt, dass auch die Spielvereinigung Wintersbach Ferienspiele angeboten habe. Kosten seien hier für die Gemeinde nicht entstanden. Hierfür bedankt sich der Bürgermeister ausdrücklich.

7.2. Auskolkung am Dammbach beim Anwesen Herbert Elter

Der Bürgermeister informiert, dass er inzwischen mit der Firma Marek vor Ort gewesen sei. Die Ausführung der Arbeiten sei für Anfang 2017 vorgesehen. Es liege ein Angebot der Firma Marek über 2.880,-- € vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Firma Marek zu beauftragen.

7.3. Antrag des TSV Krausenbach auf Böschungsräumung oberhalb des TSV Hauptplatzes

Der Bürgermeister informiert, dass die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung angeregte Ziegenhaltung für die Böschung aus topographischen Gründen nicht möglich sei. Die Fläche sei zu steil. Dies habe eine Nachfrage bei den Ziegenhaltern Andrea Barthel, Christoph Bauer und Bürgermeister Erich Schäfer ergeben. Auch Herr Heider vom Landwirtschaftsamt vertrete diese Auffassung. Dieser habe eigens eine Ortseinsicht vorgenommen. Er schlage vor, die Fläche zu roden und mit Bodendeckern zu bepflanzen.

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass dem TSV Krausenbach ein Angebot über einen Fangzaun für 1.500 € vorliege. Die Summe sei lediglich für das Netz. Evtl. sei ein Sponsoring möglich.

Weiterhin wird aus dem Gemeinderat angeregt zu prüfen, ein Angebot des Landratsamtes Aschaffenburg über den Einsatz von Asylbewerbern einzuholen. Diese könnten die Fläche sauber machen.

Als allererstes, so ein Vorschlag aus dem Gemeinderat, solle man sich mit den Verantwortlichen des TSV Krausenbach einmal zusammensetzen um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

7.4. Projekt "Allianz - Bäume für die Zukunft"

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Dammbach im Rahmen des Projekts „Allianz – Bäume für die Zukunft“ genommen wurde. Den Kontakt habe Herr Salomon hergestellt. Die Gemeinde Dammbach erhält 60 Bäume und 60 Schutzgitter. Die Bäume sind auf den gemeindeeigenen Grundstücken zu pflanzen. Zusätzlich ist eine Beschreibung hinsichtlich des Projekts nötig.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, auch im Bereich unterhalb der Schule Bäume zu setzen.

Weiterhin kommt der Vorschlag, Patenschaften für die Bäume anzubieten.

Die Paten könnten die Früchte ernten, wären allerdings auch für Unterhaltung zuständig.

Man verständigt sich darauf, das Projekt einmal im Mitteilungsblatt vorzustellen und das Angebot hinsichtlich Patenschaften zu unterbreiten.

7.5. Antrag von Herrn Tobias Goldhammer auf Genehmigung zur Aufstellung von 2 Werbeschildern mit Wegweiser auf dem Grundstück Flur Nr. 2877

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Tobias Goldhammer, 2 Werbeschilder mit Wegweiser auf dem Grundstück Flur Nr. 2877 neben dem Rathaus aufstellen möchte.

Für den Antrag sei keine Baugenehmigung notwendig, weil die Größe unterhalb eines Quadratmeters sei.

Die Gemeinde Dammbach müsste aber ihre Zustimmung als Grundstückseigentümerin erteilen.

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass im Rahmen des Rathausneubaus auf dem Grundstück neben dem Rathaus, Werbung von der Gaststätte Geishöhe habe entfernt werden müssen.

Man verständigt sich darauf, die Angelegenheit zu vertagen.

Herr Goldhammer solle gebeten werden, zunächst einmal den Grundstücksnachbarn um Erlaubnis zu fragen. Ihm solle auch der Hinweis gegeben werden, dass eine Werbung auf dem beantragten Grundstück bereits schon einmal abgebaut werden musste.

7.6. Dank an Waltraud Amrhein

Der Bürgermeister bedankt sich bei Waltraud Amrhein für die Vertretung in der vergangenen Woche. Diese sei sehr unproblematisch kurzfristig eingesprungen.

8. Fragen zu laufenden Projekten

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob Fragen vorliegen.
Fragen werden nicht gestellt.

8.1. Abrechnung zum Umbau des alten Rathauses

Aus dem Gemeinderat wird an die Abrechnung des Umbaus des alten Rathauses erinnert. Bereits am 19.08.2016 sei dies nachgefragt worden. Eine Information diesbezüglich sei bislang noch nicht erfolgt.

8.2. Verlängerung der Software der laufenden Projektliste

Obwohl der Bürgermeister keine Notwendigkeit sieht, erteilt er die Zustimmung dieses Projekt weiterzuführen, auch wegen der bereits verfügbaren Informationen in „Session“. Der Vertrag für die Software wird somit um ein Jahr verlängert.

8.3. Voraussetzungen für die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Aus dem Gemeinderat wird noch einmal der in der letzten Sitzung vom Bürgermeister kritisierte Punkt der Einladung zur öffentlichen überfraktionellen Sitzungsvorbesprechung im Rathaus ohne Namensnennung des Einladenden im Mitteilungsblatt angesprochen. Es wird daran erinnert, dass Voraussetzungen für Veröffentlichungen der UWG noch nicht zugegangen seien. Der Bürgermeister antwortet, dass es hier keinerlei schriftliche Voraussetzungen gebe. Entscheidend sei, dass es kenntlich gemacht werde, wer hinter einer Veröffentlichung stehe.

8.4. Bauvoranfrage Soccerfeld

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass das Bauamt die Bauvoranfrage noch nicht stellen konnte.

8.5. Querungshilfe am alten Rathaus

Aus dem Gemeinderat wird nach dem Sachstand gefragt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er ein Informationsgespräch mit Herrn Sawatzky vom Staatlichen Bauamt geführt habe. Herr Sawatzky werde verschiedene Möglichkeiten eruieren. Nach einer internen Abstimmung werde er wieder eine Rückmeldung geben. So dann könne wenn nötig immer noch ein Ortstermin anberaumt werden.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Informationen bereits zur Sondersitzung am 27.10.2016 vorliegen werden. Zu dieser ist auch Herr Sawatzky eingeladen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies nicht sagen könne. Er werde Herrn Sawatzky aber noch einmal ansprechen.

8.6. Einsatz von Asylbewerbern im gemeindlichen Bauhof

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob der Bürgermeister bereits mit sämtlichen Bauhofmitarbeitern hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von Asylbewerbern im gemeindlichen Bauhof gesprochen habe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies aufgrund von Urlaub und Krankheit nicht möglich gewesen sei.

9. Verschiedenes

9.1. Einberufung einer Bauausschusssitzung

Der Bürgermeister erläutert, dass er sehr gerne eine Bauausschusssitzung terminieren würde. Es seien einige Punkte aufgelaufen.

Man verständigt sich darauf, in Kürze eine Bauausschusssitzung an einem Freitag zu terminieren.

9.2. Beschlussempfehlung hinsichtlich des Haushalts der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn für 2017

Aus dem Gemeinderat wird noch einmal der Tagesordnungspunkt 3 "Vorberatung Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn für 2017" angesprochen.

Es wird nachgefragt, ob es eine Beschlussempfehlung für die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung gebe.

Der Bürgermeister antwortete, dass jeder nach seinem Gewissen abstimmen soll.

Aus dem Gemeinderat wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Beschluss der Beratung gestellt. Der Tagesordnungspunkt sei bereits abgehandelt worden ohne eine Beschlussempfehlung.

Daraufhin wird die Beratung geschlossen.

9.3. Informationen zur Sondersitzung am 27.10.2016

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob es noch im Vorfeld zur Sitzung am 27.10.2016, Informationen für den Gemeinderat gebe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies aus praktischen Gründen nicht möglich sei. Bautechniker Wolfgang Brückner sei dabei, Kosten hinsichtlich Wasser und Kanal für die Ortsdurchfahrt zu ermitteln. Herr Sawatzky vom Staatlichen Bauamt sei hinsichtlich des Ausbaus der Straße in der Ortsdurchfahrt eingeladen.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes „Hegmannshohle“ sei Herr Kraus vom Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken anwesend.

Kurzfristig käme zudem Herr Senger vom Sachgebiet Wohnraumförderung von der Regierung von Unterfranken zu Sondersitzung.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass er und der Schriftführer am Vortag der heutigen Sitzung zu einem Termin in der Regierung von Unterfranken waren, um zu klären, ob Wohnraumförderung für das Anwesen in der Hegmannshohle möglich sei.

Von der Regierung wird dies abschließend geklärt.

Aus dem Gemeinderat wird noch angefügt, dass es interessant wäre, im Vorfeld der Sitzung eine Aufstellung dahingehend zu erhalten, welche Möglichkeiten es im Bereich der Ortsdurchfahrt gebe.

Ende der Sitzung 21:50 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Matthias Hanakam
Schriftführer